

Gemeinsamer Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: 11/615-2
Federführend: CDU-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 29.02.2012 Verfasser/in: Kellner, Johannes
Auf Antrag der Fraktionen von CDU, Die Unabhängigen und der Gruppen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Ratsherr Marx sowie FDP-Piratenpartei: 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim (Sondernutzungsgebührensatzung)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.02.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
05.03.2012	Verwaltungsausschuss
05.03.2012	Rat der Stadt Hildesheim

Sachverhalt:

Der Entwurf für die 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung musste erneut redaktionell überarbeitet werden. Insoweit ist nun diese Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit dem Text der Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage/n:

4. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 30.05.1994

Aufgrund der §§ 10, 11 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs.1 Buchstabe i) wird wie folgt geändert:

- i) für Informationsstände und Großwerbetafeln von Parteien im Wahlkampf. Die Freistellung für Informationsstände gilt unabhängig von der Besetzung und wird als Dauernutzung auf 22 Tage vor dem Wahltag, die Freistellung für Großwerbetafeln wird auf 6 Wochen vor dem Wahltag begrenzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hildesheim, _____

(Oberbürgermeister)